

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 103 (1958)
Heft: 43

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 24. Oktober 1958, Nummer 16

Autor: Lampert, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

52. JAHRGANG

NUMMER 16

24. OKTOBER 1958

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PRÄSIDENTENKONFERENZ

*Protokoll vom 19. September 1958, 18.30 Uhr,
im Bahnhofbuffet Zürich-HB*

Ein Mitglied des Kantonalvorstandes, W. Seyfert, fehlt entschuldigt.

Geschäfte: 1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Entwurf der Erziehungsdirektion vom 24. Juni 1958 für eine Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer, 4. Allfälliges.

Der Vorsitzende, Präsident *Max Suter*, begrüsst die Anwesenden und entschuldigt sich, dass wegen dringender Geschäfte des Kantonalvorstandes die auf den 29. August 1958 vorgesehene Präsidentenkonferenz mit den Bezirksquästoren verschoben worden war.

1. *Das Protokoll* der Präsidentenkonferenz vom 20. Juni 1958, veröffentlicht im PB, Nrn. 11 und 12, wird genehmigt und verdankt.

2. Mitteilungen

a) Der Kantonalvorstand hat auf Grund der Tatsache, dass in den Fraktionssitzungen des Kantonsrates die Anträge des Regierungsrates und der Kommission über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule bereits diskutiert werden, unsere Volksschulgesetz-Kommission zusammengerufen. Er wird die Stellungnahme der Lehrerschaft zu beiden Anträgen in einer Eingabe dem Kantonsrat zur Kenntnis bringen.

b) Der Kantonalvorstand verfolgt mit Aufmerksamkeit die Arbeit der Kommission des Kantonsrates, welche sich mit den drei Motionen *Schmid*, *Wagner* und *Bührer* über die Lehrerbildung befasst.

Ueber die Dezentralisation der Lehrerbildung wird rege diskutiert. Es werden Vorschläge für ein zweites Oberseminar und für die Umwandlung der Lehramtschulen Wetzikon und Winterthur in Unterseminarien gemacht. Ueber die Einführung von Umschulungskursen für Berufsleute hörte sich die Kommission zwei Referate von Direktor *Rutishauser*, Bern, und Direktor *Honegger*, Zürich, an. Mit Direktor *Honegger* hat der Kantonalvorstand Fühlung genommen. Er ist mit uns der Ansicht, dass die in Bern, Basel und im Kanton Aargau getroffenen Massnahmen nicht auf die zürcherischen Verhältnisse übertragen werden können. Die Erziehungsdirektion hat abzuklären, mit welchem Bedarf an Lehrern in den nächsten Jahren zu rechnen sei. Die Präsidenten werden gebeten, sich überall, wo sie Einfluss gewinnen können, für die Behebung des Lehrermangels auf dem ordentlichen Ausbildungsweg einzusetzen.

3. *Entwurf der Erziehungsdirektion für eine Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer*

M. Suter teilt mit, dass dieser Vorentwurf als Diskussionsgrundlage für alle interessierten Kreise geschaffen

wurde. Nach der Bereinigung der verschiedenen Meinungen werde ein endgültiger Entwurf verfasst, zu dem der ZKLV noch einmal Stellung nehmen können. Selbstverständlich sei es von Vorteil, wenn unsere Begehren schon zum Vorentwurf angemeldet werden. Der Kantonalvorstand habe sich bereits während vier Sitzungen mit der Angelegenheit befasst und werde in einer Eingabe der Erziehungsdirektion unsere Wünsche bekanntgeben.

An der heutigen Konferenz sollen jeder Paragraph der Verordnung gelesen und die Abänderungsvorschläge des Kantonalvorstandes bekanntgegeben werden. Abänderungsvorschläge der Präsidenten sollen in möglichst kurzer Form vorgebracht und die verschiedenen Voten nicht diskutiert, sondern lediglich vom Vorstand entgegengenommen und soweit als möglich in der Eingabe verwertet werden.

K. Gehring stellt fest, dass der Entwurf auch mit der städtischen Verordnung in Einklang gebracht werden müsse. Der Vorstand des Lehrervereins Zürich habe in drei Sitzungen eine schriftliche Eingabe an den Kantonalvorstand besprochen. Um Zeit zu sparen, werde er daher die städtischen Einwendungen heute nicht vorbringen. Von den Präsidenten werden folgende Vorschläge gemacht:

Paragraph 3

Der Kantonalvorstand wünscht, dass die Tätigkeit an der Schule für das Bundespersonal in Andermatt voll angerechnet werde. *K. Graf* führt aus, dass in Andermatt zum grossen Teil Zürcher stationiert seien. Er schlägt vor, den zuständigen Divisionskommandanten zu informieren. Dieser könne vielleicht gewonnen werden, unser Begehren zu unterstützen.

Paragraph 7

K. Graf erklärt, Lehrer an Spezial- und Sonderklassen erhielten jetzt schon eine Zulage von Fr. 960.—. Man sollte deshalb die Auszahlung von Fr. 1000.— nicht erst von einer besonderen Ausbildung oder längerer erfolgreicher Tätigkeit an solchen Klassen abhängig machen, sondern allen diesen Lehrern die Zulage von Fr. 1000.— zuerkennen. *H. Walther* glaubt, dass bei jungen Kollegen der Anreiz zu einer besonderen Ausbildung grösser wäre, wenn damit eine Steigerung der Zulage erzielt werden könnte. *M. Suter* erwidert ihm, derselbe Zweck könne mit der Zuteilungspraxis bei solchen Klassen erreicht werden.

Paragraph 11

W. Bernhard vertritt die Meinung, dass die Möglichkeit, wegen Krankheit oder Unfalls bis zu zwei Jahren beurlaubt zu werden, auch für Lehrer nach zurückgelegtem sechzigstem Altersjahr bestehen sollte. Für den Staat erwachsen dadurch keine Nachteile, da die Lohnzahlung nach dreiviertel Jahren ohnehin auf den Stand der Rente sinke.

Paragraph 19

Da sich der dritte Abschnitt mit denjenigen Lehrerinnen befasst, die Frauenhilfsdienst leisten, wünscht *K. Graf*, dass sich der Vorstand der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins dazu äussere. Fräulein *R. Lampert* wird sich mit den Lehrerinnen in Verbindung setzen.

Paragraph 21

R. Egli sucht ein altes Postulat der Lehrerschaft, wonach ein Lehrer nach einer angemessenen Anzahl Dienstjahre Berechtigung auf einen wenigstens teilweise besoldeten Urlaub hätte, zu verwirklichen.

Paragraph 26

K. Gehring ist der Meinung, dass die alte Fassung vorzuziehen sei, wonach erst bei einer Krankheit von mehr als vier Wochen ein ärztliches Zeugnis verlangt wurde, während bei einer Krankheit von länger als drei Tagen lediglich ein ärztliches Attest über die Arbeitsunfähigkeit eingereicht werden musste. Auch *R. Egli* ist für Beibehaltung der alten Fassung. *E. Ernst* ist ebenfalls gegen die Einreichung eines ärztlichen Zeugnisses, das sich über die Art der Krankheit ausspricht. Hingegen findet er, es sollte der Lehrerschaft eine Frist von sechs Krankheitstagen ohne Attest zugestanden werden. Er wird von *W. Glarner* unterstützt. *W. Schneider*, *K. Gehring* und *M. Suter* sind gegenteiliger Ansicht. Letzterer macht darauf aufmerksam, dass dann auch Vikariate erst vom siebenten statt wie bisher vom vierten Tage an errichtet würden. Eine konsultative Abstimmung ergibt eine Mehrheit von 12 : 4 Stimmen für die Beibehaltung einer dreitägigen Frist.

Paragraph 32

Um Härtefälle zu vermeiden, hätte der Kantonalvorstand den Paragraphen gerne so geändert, dass die Besoldung eines im Schuldienst stehenden Lehrers vom Todestage an noch zwei Monate ausbezahlt würde. Die Formulierung im Entwurf entspricht aber dem Gesetz und wird darum nicht geändert werden können.

Paragraph 33

Der Lehrer hat nach 25 und 40 Dienstjahren Anspruch auf ein staatliches Dienstaltersgeschenk in der Höhe eines Monatsbetrages des Grundgehaltes. Da das Grundgehalt des Lehrers je nach Beitragsklasse der Gemeinde variiert, schlägt *E. Leisinger* vor, das Wort «staatliches» zu streichen. Dadurch könnten auch Ungleichheiten infolge falscher Interpretation des Paragraphen vermieden werden.

4. Allfälliges

a) *A. Meier* fragt an, wann mit der Eingliederung der Sparversicherten in die BVK gerechnet werden könne.

H. Küng antwortet, dass der Kantonalvorstand in dieser Angelegenheit eine Eingabe an die Finanzdirektion gerichtet habe. Bei der Finanzdirektion sei die Eingabe wohlwollend entgegengenommen worden, es herrsche aber die Meinung, dass vor Einführung der eidgenössischen Invalidenversicherung nichts geändert werden könne, da diese auf alle Fälle eine Statutenänderung der BVK nach sich ziehen werde. Der Versicherungsmathematiker habe errechnet, dass eine Eingliederung der Sparversicherten nach 20 Jahren und nach zurück-

gelegtem 40. Altersjahr möglich wäre ohne Nachzahlungen des Versicherten. Nur der Staat müsste Nachzahlungen leisten.

b) *H. Küng* bittet die Präsidenten, alle Unterlagen über Besoldungs- und Versicherungsänderungen in den Gemeinden laufend den betreffenden Vorstandsmitgliedern zu melden, damit unsere Statistik stets in der Lage sei, auf Anfragen präzise zu antworten.

Um 21.30 Uhr schliesst Präsident *Max Suter* die Konferenz.

Der Protokollaktuar i. V.:
R. Lampert

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

11. Sitzung, 5. Mai 1958, Zürich

Zuhanden des Konventes der Lehrerschaft von Thalwil werden noch einmal alle Punkte zusammengestellt, die gegen einen Ausschluss der Lehrer von den Sitzungen der Schulpflege sprechen.

12. Sitzung, 8. Mai 1958, Zürich

Besprechung mit Vertretern der Lehrerschaft Thalwil über den Rekurs ihrer Gemeindebehörden gegen den Entscheid des Bezirksrates Horgen betreffend die neue Gemeindeordnung.

Im Zusammenhang mit den Bestätigungswahlen der Primarlehrer ersucht eine Schulpflege den Kantonalvorstand um eine Aussprache.

Die Präsidenten der Personalverbände beschliessen, sich gegenseitig über alle Eingaben wegen struktureller Besoldungsverbesserungen zu orientieren.

Bezüglich der Teuerungszulagen an Rentner wurde beschliessen, eine generelle Eingabe sämtlicher Personalverbände an den Regierungsrat zu richten.

Vorbesprechung der Wahlgeschäfte der Delegiertenversammlung. Stadtrat Jakob Baur soll als Gast eingeladen und als ehemaliger Präsident offiziell verabschiedet werden.

13. Sitzung, 22. Mai 1958, Zürich

Hans Küng referiert als Teilnehmer über den Verlauf der schweizerisch-bayrischen Lehrertagung in Ebenrain BL vom 7. bis 14. April 1958.

Von den im Frühjahr 1958 patentierten Kolleginnen und Kollegen werden 76 in den ZKLV aufgenommen.

Zum Hauptgeschäft, der Aussprache über die geplante Schaffung einer Unesco-Zentralstelle zur Auskunftserteilung über sämtliche Schulfragen, sind ausser dem Kantonalvorstand noch die Herren Th. Richner und Max Bühler vom Leitenden Ausschuss des SLV, H. Wymann, Vorsteher des Pestalozzianums, sowie Hans Frei, Dr. Paul Frey und Heinrich Spörri vom Lehrerverein Zürich anwesend. Th. Richner, als Mitglied der Schweizerischen Unesco-Kommission, orientiert ausführlich über die geplante Stelle. In der anschliessenden Diskussion werden ernsthafte Bedenken gegen das Projekt vorgebracht und der Vertreter des SLV in der Kommission gebeten, eine Vertagung des Geschäftes zu beantragen.

14. Sitzung, 29. Mai 1958, Zürich

In Anwesenheit des Präsidenten der Oberstufenkommission, K. Erni, wird ein Entwurf der OSK zur Neufassung der Abschnitte C 4, C 5 und C 6 des Lehr-

planes besprochen, der die Ausgleichung der Stunden- zahlen von Knaben und Mädchen, den Klassenzusam- menzug und die Kombination der Klassen in Mehr- klassenschulen behandelt. Er wird zur Weiterleitung an die Erziehungsdirektion empfohlen.

Aussprache des Kantonalvorstandes mit dem Ge- werkschaftlichen Ausschuss des Lehrervereins Zürich und Vertretern der Lehrerschaft Schlieren über die im Zusammenhang mit der Neuwahl des Schulpräsidenten entstandene Lage.

Besprechung der persönlichen Eingabe eines Kol- legen betreffend Beanspruchung der Militärversiche- rungsrente durch den Kanton.

15. Sitzung, 3. Juni 1958, Zürich

Zu der anlässlich der Bestätigungswahlen der Primar- lehrer und der Schulpflege in Schlieren entstandenen Lage wird Stellung genommen.

Jakob Binder orientiert über die von der Präsidenten- konferenz des Schweizerischen Lehrervereins am 11. Mai 1958 in Basel behandelten Geschäfte (Versicherungs- fragen, Verlängerung der Sommerferien, Fünftagewoche, Bezeichnung gleichwertiger Schultypen).

Kenntnisnahme von Besprechungen zwischen Vertre- tern der Personalverbände und der kantonalen Finanz- direktion über eine allfällige Revision des BVK-Gesetzes und der BVK-Statuten.

Hinweis auf eine mit einer Geschäftsreklame ver- kuppelte Wohltätigkeitsveranstaltung, in die auch die Schule einbezogen werden soll.

Die Besoldungsangelegenheit einer Lehrerin an einer vom Staate subventionierten Erziehungsanstalt wird be- sprochen.

16. Sitzung, 5. Juni 1958, Zürich

In einer psychologischen Zeitschrift des Auslandes hat ein junger Kollege einen Artikel über *das Berufsmilieu des Volksschullehrers* veröffentlicht. Der Aufsatz gibt in seiner verallgemeinernden Art ein verzerrtes Bild von unserer Schule.

Von einem Schreiben der Erziehungsdirektion an sämtliche Schulpflegen über Massnahmen bei sittlichen Verfehlungen von Lehrern wird Kenntnis genommen.

17. Sitzung, 12. Juni 1958, Zürich

Aussprache über eine Meinungsverschiedenheit zwi- schen der Erziehungsdirektion und dem ZKLV wegen einer Besoldungsberechnung bei Urlaub.

Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, die Lehrer- schaft habe in Kapiteln und Synode zur geplanten Umgestaltung der gegenwärtigen Lehramtsschulen in Unterseminarien Stellung zu nehmen, da es sich doch um grundlegende Fragen der Lehrerbildung handle und sie gesetzliche Aenderungen bedinge.

Stellungnahme zum Artikel über *das Berufsmilieu des Volksschullehrers*. Vor einer Beschlussfassung soll die Arbeit von zwei namhaften Fachleuten beurteilt werden.

Von den Stufenkonferenzen sind die Antworten auf die Erklärung der Reallehrerkonferenz vom 7. Dezem- ber 1957 eingetroffen. Auf Grund dieser Eingaben wird eine neue Besprechung mit dem Vorstände der Real- lehrerkonferenz vorgesehen.

18. Sitzung, 19. Juni 1958, Zürich

Für die Wahlen in den Kantonalvorstand des ZKLV an- lässlich der kommenden ordentlichen Delegiertenver-

sammlung sind von der Hauptversammlung des Lehrer- vereins Zürich folgende Vorschläge gemacht worden:

als Präsident *Max Suter*, als neues Mitglied *Hans Künzli*, Primarlehrer, Zürich.

Die übrigen Mitglieder des Kantonalvorstandes stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Die Hauptversammlung des Lehrervereins Zürich hat ihrem Vorstände zum Vorgehen im Falle Schlieren das Vertrauen ausgesprochen und ihn beauftragt, die An- gelegenheit abzuschliessen, eventuell durch eine ge- meinsame Erklärung der Vorstände des ZKLV und des LVZ.

Die Anfrage des Lehrerkonvents einer Landgemeinde wegen der Gültigkeit eines früheren Gemeindebeschlus- ses über die Anpassung der Teuerungszulagen nach Inkrafttreten des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes wird beantwortet.

Kenntnisnahme vom Antrag der kantonsrätlichen Kommission zum Gesetz über die Teilrevision des Volks- schulgesetzes. Er enthält gegenüber dem regierungsrät- lichen Antrag keine wesentlichen Abweichungen und wird im *Pädagogischen Beobachter* veröffentlicht werden.

19. Sitzung, 26. Juni 1958, Zürich

Mit der Schulpflege einer Landgemeinde wurde über die Betreuung eines in den Bestätigungswahlen ange- fochtenen Kollegen gesprochen.

Für die Erklärung der Reallehrerkonferenz vom 7. Dezember 1957 wird eine neue Formulierung be- sprochen und dem Vorstände der RLK zur Stellung- nahme zugestellt.

Die Anfrage des Lehrervereins Baselland über amt- liche Konferenzen der Lehrerschaft wird beantwortet.

20. Sitzung, 8. Juli 1958, Zürich

Nach der Neuwahl durch die ordentliche Delegierten- versammlung vom 28. Juni 1958 konstituiert sich der Kantonalvorstand wie folgt:

Präsident	Max Suter
Vizepräsident	Jakob Binder
Korrespondenzaktuar	Hans Künzli
Protokollaktuar	Walter Seyfert
Quästor	Hans Küng
Mitgliederkontrolle und zweiter Protokollaktuar	Rosmarie Lampert
Besoldungsstatistik	Eugen Ernst
Redaktor des «Pädagogischen Beobachters»	Hans Künzli
Berater für Versicherungsfragen	Hans Küng

Der Vorstand beschliesst, dem Verfasser des Artikels über *das Berufsmilieu des Volksschullehrers* einen Brief zuzustellen.

Aussprache über die in einer Broschüre der Schweizer Reisekasse vorgeschlagene Neuregelung der Schulferien in der Schweiz.

Auch der neue Präsident des ZKLV soll an der Schule entlastet werden. An den Schulvorstand der Stadt Zü- rich wurde ein entsprechendes Gesuch gerichtet.

Im Zusammenhang mit den Bestätigungswahlen der Primarlehrer entstanden in einem Falle Untersuchungs- kosten. Einen Teil davon hat der ZKLV übernommen.

E. E.

PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG

23. August 1958, 14.15 Uhr,
im Auditorium 101 der Universität Zürich (2. Teil)

3. Berichte über Versuche mit dem Französischlehrmittel «*Premières années de français*» von Max Staenz

Der Präsident skizziert die gegenwärtige Situation: An der Sekundarschule des Kantons Zürich wird gegenwärtig nach drei Französischbüchern unterrichtet: «*Eléments*», 12. und 13. Auflage, und versuchsweise mit dem Buch von Max Staenz. Dazu ist Hermann Leber, Zürich, vom Erziehungsrat mit einer Umarbeitung der «*Eléments*» beauftragt worden. Der Teil für die 1. Klasse soll auf Frühjahr 1959 erscheinen. Man wird auch diesem Lehrmittel Zeit zur Erprobung einräumen müssen. Der Präsident dankt den Kollegen, die sich für Versuche mit dem Französischbuch von M. Staenz zur Verfügung stellten, und besonders unserm heutigen Referenten, Alfred Staehli, Winterthur, für seine Orientierung.

Der Referent arbeitet, wie er einleitend ausführt, schon das fünfte Jahr mit dem Französischlehrmittel «*Premières années de français*» von Max Staenz an Klassen, die einen guten kantonalen Durchschnitt repräsentieren und aus denen eine Anzahl Schüler die Kantonsschule besuchen; er hat das Buch auch an einer Töchterklasse des Kaufmännischen Vereins zu Repetitionszwecken ausprobiert und ist in der Lage, aus gründlicher Kenntnis ein Bild von Anlage und grundsätzlicher Einstellung des Lehrgangs und von den sich ergebenden Möglichkeiten des praktischen Unterrichts zu entwerfen.

Er stellt fest, dass der in den «*Premières années*» behandelte Stoff dem Normalpensum für drei Jahre Französischunterricht entspreche; er lasse sich in zweieinhalb bis zweidreiviertel Jahren durcharbeiten, so dass, auf alle Fälle ab Neujahr in der 3. Klasse, noch etwas Zeit bleibe für anderweitige Lektüre, zum Beispiel aus den «*Morceaux gradués*» und zur Grammatikrepetition. Der Autor hält sich allerdings nicht an die bisher übliche Stoffverteilung, nach welcher zuerst das Gerüst der Grammatik mit allen Zeitformen durchgenommen und nachher an Hand eines zweiten Buches repetiert, ergänzt und vertieft wurde. Bei Staenz erfolge der erste und einzige Gang durch die Grammatik in zweidreiviertel Jahren, wobei von Anfang an sehr gründlich auf die einzelnen Kapitel eingegangen und bei ruhigem Fortschreiten sorgfältig Baustein auf Baustein gefügt werde, so dass das Ganze am Schluss schön zusammenhalte. Er möchte dem Verfasser einzig raten, das *Imparfait* vorzuschieben, damit es zur Zeit der Aufnahmeprüfungen im 4. Quartal der 2. Klasse gut eingeübt sei. Die Zusammenfassung des Stoffes in einem Lehrgang, das gute Papier, der grosse Druck und die Darstellungsweise — aus finanziellen Gründen wurde auf Illustrationen und eingestreute *Versets* und *Proverbes* verzichtet — haben allerdings das Lehrmittel zu einem dicken Buche werden lassen; doch ist die äussere Gestalt nichts Definitives; es ist ein Proband.

Die methodische Grundhaltung des Lehrgangs von Max Staenz sieht der Referent in der Verbindung von Sprachlehre und Sprachgefühl. Die zahlreichen übersichtlichen Darstellungen, Paradigmen zu Formenlehre und Syntax, paaren sich mit der lebendig pulsierenden Sprache des täglichen Umgangs. Ein gutes Französisch zu lehren, ist dem Autor oberstes, bis ins kleinste Detail befolgtes Gebot. Mittelpunkt ist das Verb, mit dem sich sofort ein *Complément* verbindet, was dem Sprechenden lernen der kleinen Kinder entspricht. Wir Erwachsenen beherrschen eine Sprache dann einigermaßen, wenn uns zum konjugierten Verb sozusagen spontan Ergänzung oder Bestimmung einfallen. Darum arbeitet der Lehrgang von M. Staenz von Anfang an und systematisch auf diese Verbindung hin, ohne daneben die andern grammatischen Beziehungen zu vernachlässigen. Die Einübung erfolgt in einem in allen Feinheiten abgestuften Uebungsteil. Die sauber auf das Behandelte abgestimmte, der Leistungsfähigkeit des Schülers und den Bedürfnissen unserer Lektionseinteilung angepassten Uebungen ermöglichen auch in Zweiklassenschulen eine sinnvolle stille Beschäftigung. Sie sind gutes Französisch, wie es im Alltagsgespräch einer Familie, die etwas auf korrekten Ausdruck achtet, gebraucht wird, inhaltlich den üblichen Lebensbezirken entnommen, in der Schwierigkeit unsern Dreizehn- bis Fünfzehnjährigen entsprechend. Gelegentlich kommt in einer Lektüre eine in der Grammatik noch nicht eingeführte Form vor; doch halten sich solche «Vorwegnahmen» in den gebotenen Grenzen, so dass im Interesse der Natürlichkeit des Sprachstils nichts dagegen einzuwenden ist. Jede Lektion schliesst mit einer *Traduction*, die peinlich genau auf den unmittelbar vorher erarbeiteten Stoff abgestimmt ist und vom Schüler immer nur ein bestimmtes Minimalkönnen verlangt. Das zu erarbeitende Vokabular umfasst, den fakultativen Teil inbegriffen, 2230 Wörter, also weniger als «*Hoesli*», 13. Auflage. Allerdings verlangt M. Staenz, weil er von Anfang an auf ein lebendiges Französisch ausgeht, mehr Wörter als üblich einzuführen und anzuwenden; doch helfe da das Vermitteln in kleinen Gruppen, wie das Buch überhaupt genügend Freiheit in der Gestaltung der Lektionen biete, was der Referent in einem zweiten Teil seiner Ausführungen, «*Hinweise zum praktischen Vorgehen*», illustriert.

In der 1. Klasse braucht er pro Nummer 14 Tage und gelangt bis zu den Nummern 22—25, in der 2. Klasse bis zu den Nummern 45—50, wobei genügend Zeit für Repetition nach den Ferien und für Prüfungsvorbereitungen eingerechnet ist. Der Uebergang an die Kantonsschule gestaltete sich dank dem Entgegenkommen der Kantonsschullehrer reibungslos. Es waren einige Vorwegnahmen auf die Prüfung hin nötig, welche aber gute Schüler leicht bewältigen. Der «*Ueberberücksichtigung phonetischer Gesichtspunkte*» in den ersten Lektionen der «*Eléments*» stellt er das unbekümmerte Vorgehen von Staenz gegenüber, der sich im Interesse lebendiger französischer Texte über die Häufung lautlicher Schwierigkeiten hinwegsetzt, ohne die Bedeutung einer sorgfältigen Pflege der Aussprache zu verkennen. Im Anhang findet sich eine *Partie phonétique*. Endlich gibt A. Staehli Beispiele für die auch mit «*Premières années*» mögliche direkte Einführung der Wörter.

Fortsetzung folgt



PSYCHOLOGISCHES SEMINAR

Zürich 7 Merkurstrasse 20 Tel. 24 26 24

ABENDVORLESUNG

von Dr. h. c. Hans Zulliger, Ittigen BE

Entwicklungspsychologie

Vorpubertät — Eigentliche Pubertät — Adoleszenz, dargestellt an einem fortlaufenden Beispiel eines durchschnittlichen Volksschülers — Hinweise auf Möglichkeiten des Abweichens ins Anormale oder Kriminelle — Halbstarke Problem.

Beginn der Vorlesung: Montag, 27. Oktober 1958 20.00 Uhr.
Dauer: 27. Oktober bis 9. Februar 1959. Gebühren: Fr. 60.—.
Studierende der Hochschulen halber Preis.



Bei Kauf oder Reparaturen von
Uhren, Bijouterien
wendet man sich am besten an das
Uhren- und Bijouteriegeschäft
Rentsch & Co. Zürich
Weinbergstrasse 1/3 beim Zentral
Ueblicher Lehrerrabatt

Die Freude des Lehrers

ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige **Vervielfältiger** für Hand- und Maschinenschrift (Umriss, Skizzen-, Zeichnungen, Rechen-, Sprach- und andere Uebungen, Einladungen, Programme usw.), der

USV-Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel Tausender schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell:	Format:	Preis:
Nr. 2	A6 Postkarte	Fr. 30.—
Nr. 6	A5 Heft	Fr. 38.—
Nr. 10	A4	Fr. 48.—

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht. USV-Fabrikation und Versand:

B. Schoch Papeterie Oberwangen/TG
Telephon (073) 6 76 45

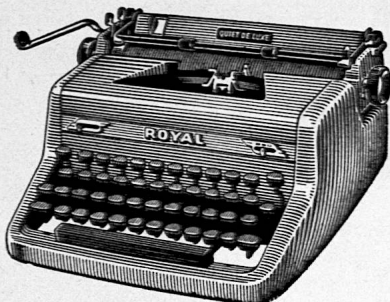
Zürich Institut Minerva

Handelsschule Vorbereitung:
Arztgehilfenschule **Maturität ETH**

ROYAL

schreibt leicht
und leise
Modelle ab Fr. 320.—

Auch in Kaufmiete
ab Fr. 25.— monatlich



ROBERT GUBLER

Zürich 1
Bahnhofstrasse 93
Tel. (051) 23 46 64

Materialien für Handarbeiten

Buntpapier, gummiert, für Schneide- und Reissarbeiten

Faltblätter, farbig, für Scheren- und Faltschnitt und Faltarbeiten

Pfeifenputzer und Metallbast zum Formen von Tierchen usw.

Bast und Peddigrohr zum Flechten von Körbchen

Webrahmen für Kleine und Grosse (bis 80 cm Webbreite)

Farbiger Filz für Wandbehänge

Plastilin zum Modellieren

Modellierwachs für feine Modellierarbeiten

Modelliermehl für Dauermodelle, trocknet an der Luft

Batik-Werkkasten, Zeichnen und Färben von Stoff nach dem Wachsverfahren

Stoffdruck-Werkkasten, Bedrucken von Stoff mit Linolschnitten (waschecht)

Email-Werkkasten zum Emaillieren von Schmuck auf Kupfer oder Tombak



Franz Schubiger
Winterthur

Mattenbachstrasse 2

Bewährte Lehrmittel

für den Buchhaltungsunterricht an
Volks- und landwirtschaftlichen Fort-
bildungsschulen:

Buchhaltungsunterricht in der Volksschule

von **Max Boss**: Geschäftsbriefe und
Aufsätze, Verkehrslehre und Buch-
haltung.

Aus der Schreibstube des Landwirtes

von **Max Boss**: Korrespondenzen,
Rechnungsführung und Verkehrslehre
aus der landwirtschaftlichen Praxis.

Verkehrsmappen dazu

(**Boss-Mappe**): Schnellhefter mit al-
len Uebungsformularen, wie Post-
papier, Briefumschläge, Buchhal-
tungsbogen, Formulare der Post,
Eisenbahn, Bank, usw.

Ernst Ingold & Co. — Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf - Fabrikation und Verlag



Diamant

für Sie geschaffen

Am Pult, an der Bank, im Freien wird Ihr Anzug ungewöhnlich stark beansprucht, und dennoch sollte er Sie jahrelang gut kleiden.

Dieses Problem lösten wir mit den Diamant-Anzügen. Sie sind unerreichbar strapazierfähig – dabei elegant geschnitten, gut im Fall und sehr modern in den Dessins. Reinwollenes Kammgarn mit doppelt gezwirnter Kette und Schuss. Eine Frey-Sonderleistung in Qualität und Preis.

Dass Diamant-Anzüge wirklich

etwas Besonderes

sind, beweist die hervorragende Qualifikation der Eidg. Materialprüfungsanstalt (EMPA), St. Gallen:

Reissfestigkeit	sehr gut	In allen Grössen,
Scheuerfestigkeit	sehr gut	vielen Dessins und in
Knitterfestigkeit	sehr gut	jeder Frey-Filiale
Lichteinheit	sehr gut	
Schweissechtheit	sehr gut	

187.-



Aarau - Baden - Basel - Bern - Biel - Burgdorf
Chaux-de-Fonds - Chur - Fribourg - Genève
Glarus - Lausanne - Luzern - Neuchâtel - Olten
Schaffhausen - Solothurn - St. Gallen - Thun
Winterthur - Zug - Zürich

